

Die Untersuchung zeichnet sich durch gute Analysen und durch ein abgewogenes Urteil des Vf. aus. Da sie nicht bei der rein technischen Arbeit stehenbleibt, sondern zur Interpretation vorstößt, wird sie nicht nur für den Exegeten ein Gewinn, sondern allen, die das Wort Gottes zu verkünden haben, eine Hilfe sein.

H. Giesen

BEYERHAUS, Peter: *Allen Völkern zum Zeugnis*. Biblisch-theologische Besinnung zum Wesen der Mission. Wuppertal 1972: Theologischer Verlag Rolf Brockhaus. 144 S., kart., DM 28,—.

Die verbreitete Unsicherheit über Begründung und Ziel der christlichen Mission, die dann naturgemäß auch eine belastende Unsicherheit der Missionsmethode einschließt, hat zumindest bewirkt, daß die Frage heute in einem größeren Rahmen gestellt wird; die theologischen Zusammenhänge etwa von Kirche und Mission, Mission und (Heils-)Geschichte, Mission und Welt finden mehr Beachtung. Die Zeit ist vorbei, die sich damit zufriedengeben konnte, das jeweils praktizierte Verständnis von Mission, sei es als Mitgliederwerbung oder Kircheneinpflanzung oder Rettungsaktion, schlicht vom Missionsauftrag Jesu herzuleiten. — Der Autor des vorliegenden Buches — „ein zutiefst Engagierter“ im Ringen um das rechte Missionsverständnis, wie er im Vorwort bemerkt — sucht eine positive Antwort auf das Warum, Was und Wozu christlicher Sendung, wobei er die christliche Sendung hier als Weltmission im Sinne der Verkündigung in nicht-christlichen Gebieten versteht. Er ist von dieser Problemstellung her also nicht gezwungen, ausdrücklich auf das Verhältnis von Kirche und Mission einzugehen. Zwar schimmert das zugrundeliegende Kirchenbild dennoch durch, wenn der Autor z. B. mit B. Sundkler die Mission als „die grenzüberschreitende Tendenz der Kirche“ bestimmt, aber gerade zu diesem Thema würde man gerne mehr erfahren. So scheint Mission doch eine recht kirchenlose Angelegenheit zu sein, und es läßt sich nur ahnen, an welche Institution der Verfasser denkt, wenn er von missionierender Gemeinde spricht. Eine andere Selbstbeschränkung des Buches, nämlich „der weitgehende Verzicht auf eine Auseinandersetzung mit den Hypothesen der historisch-kritischen Infragestellung und der existentialen Interpretation der behandelten Texte“ (über den der Vf. an anderer Stelle Rechenschaft gibt), gibt der eigenen Position deutliche Kontur: „Mission setzt die reale Auferstehung Jesu Christi von den Toten voraus. Und zwar seine leiblich-personale Auferstehung in Zeit und Raum, die bestätigt worden ist von glaubwürdigen Zeugen“ (11). So deutlich möchte man es auch gelegentlich einmal von katholischen Autoren hören. Im Zeugnis für die geschichtliche Auferstehung Jesu sieht der Autor den prinzipiellen Unterschied zu allen anderen Formen von Religionswerbung. Vom Auferstehen her wird folglich Grund (= der Herrschaftsantritt des Auferstandenen), Inhalt (= Christi Heilsangebot durch seine Gesandten) und Ziel (= das kommende Reich) der Mission bestimmt. Das eschatologische Moment in einer sehr konkreten gegenwartsbezogenen Interpretation ist sehr stark betont. — Der größere Teil des Buches besteht aus bereits veröffentlichten Vorträgen, Artikeln und einer Predigt. Dennoch präsentiert es sich in einer großen inhaltlichen Geschlossenheit, die sich vor allem daraus ergibt, daß jeder Artikel als Interpretation eines Bibeltextes entstanden ist.

H.-J. May

SCHMITZ, Philipp: *Der christliche Beitrag zu einer Sexualmoral*. Mainz 1972: Matthias-Grünwald-Verlag. 92 S., Snolin, DM 10,80.

Unter diesem Titel werden Ergebnisse einer Lehrveranstaltung der Hochschule St. Georgen (Frankfurt) vorgelegt, die sich eine „Synthese der heutigen Diskussion um die Normenfindung in der christlichen Sexualmoral“ zum Ziel gesetzt hatte (7). Man ging von der Feststellung aus, daß „das herrschende Normensystem . . . in die Brüche gegangen“ sei. Die Moraltheologie müsse „den Prozeß der Normenfindung neu beschreiben und zeigen . . ., daß der Beitrag, den die christliche Offenbarung zur Gestaltung des traditionellen Normensystems geleistet hat, mit dessen Verfall nicht selbst hinfällig geworden ist, sondern für die Ausbildung neuer Normen noch zur Verfügung steht“ (9). Diese Normenfindung muß nach Auffassung des Autors in Kooperation mit Experten der Humanwissenschaften unternommen werden, wenn eine Deutung der Sexualität gelingen soll, die auf die Realität und das Ziel des „Humanum“ bezogen ist (13.31). Dabei „wird man den Bezug der Normen zur Praxis, ihren evolutiven Charakter, ihre Deutung aus der Intersubjektivität und der Erfahrung in den Vordergrund stellen“ (11 f). Eine formale Deutung versucht Sch. „mit Hilfe von einigen Grundbegriffen (Sozialität, Individualität, Beziehung zu Zeit und Welt

[Evolution], Beziehung zum Absoluten)", eine inhaltliche Deutung hält er mit Hilfe der Kurzformel „Freiheit in der Entfremdung“ für möglich (31). „Es liegt auf der Hand, daß die Erkenntnis, Sexualität verwirkliche sich in der Annahme der Entfremdung, ihr Ethos radikal bestimmt. Wenn der in seiner Sexualität sich verwirklichende Mensch nur in der Aufgabe seiner selbst, nur im Verzicht auf sich selbst frei wird, dann sind weder Erniedrigung und Vergötzung des sexuellen Partners (Abnormitäten) noch seine Isolierung (Autoerotismus, Pornographie, Kernfamilie) sittlich möglich. Wenn das Selbst nur in der Entfremdung von Schuld befreit und mit der Erlösung beschenkt werden kann, dann schließen sich von vornherein jeder übertriebene Idkult (Sexualprotektion), aber auch eine die Freiheit mindernde oder negierende Instinkterklärung sowie die Leugnung sexueller Fruchtbarkeit aus.“ Die Annahme der Entfremdung schließt ferner die Versuche der Privatisierung des Geschlechtlichen (vorehelicher Geschlechtsverkehr, Ehescheidung), jede Fehllästetisierung (Pornographie), jeden Kult sexueller Potenz als schöpferischer und erlösender Macht aus. Andererseits läßt sie den Menschen „in der Verwirklichung der Geschlechtlichkeit als Annahme des Todes die Teilnahme an Gottes Freiheit und Schöpfer-tum dankbar bekennen“ (50 f). Bei der Festlegung des „funktionalen Systems“ von Partnerschaft, Lustbefriedigung und Fortpflanzung ist jedoch nach Ansicht des Autors „ein gewisses pragmatisches Vorgehen von vornherein nicht auszuschließen . . . Bevor Sexualität sich in ihrem vollen Sinngehalt zeigen kann, muß sie ‚getan‘, eingeübt, in ihrem Sinn aufgebaut werden“ (76). Ob und wieweit diesem Einüben Grenzen zu ziehen sind, ob etwa vorehelicher Geschlechtsverkehr u. U. nicht doch sinnvoll und keine „Privatisierung des Geschlechtlichen“ (1.0.) ist, wird nicht deutlich, wie denn überhaupt nicht Einzelprobleme, sondern Grundeinsichten und fundamentale Kriterien im Vordergrund der Erörterungen dieses Buches stehen. Wenn diese Kriterien vornehmlich, wenn nicht sogar ausschließlich, dem Gespräch mit den Humanwissenschaften entstammen, dann entspricht dies der unbestrittenen Notwendigkeit, deren Erkenntnisse der christlichen Sexualmoral nicht nur anzufügen, sondern sie zu integrieren. Es entspricht auch der Zielsetzung der vorliegenden Darstellung, wonach „der christliche Beitrag relevant sein und in die Diskussion unserer Zeit hineinpassen“ muß, „in ihr Menschenbild, ihr soziales Interesse und ihr praxisorientiertes Denken“ (12). Aber es ist doch zu fragen, ob mit diesen Ansatzpunkten und mit dieser Zielsetzung die Möglichkeiten der Normfindung in der Sexualmoral hinreichend erkannt und ausgeschöpft werden. Bei aller Anerkennung der sozio-kulturellen Bedingtheiten sittlicher Normen erweckt die Behauptung Bedenken und Widerspruch: „Ob eine sittliche Tat als gravierend angesehen werden muß, ob von ihr gesagt werden muß, sie verletze menschliche Freiheit oder verfehle das Humanum, das ist letztlich ablesbar an dem Maß, das durch die Gemeinschaft gezogen wird“ (78). Auch wenn es schwer ist, das Unveränderliche im Humanum im Sinne einer letzten Gesetzmäßigkeit zu identifizieren, dessen Verletzung als solche und nicht erst durch Normgebung der Gemeinschaft als objektiv unsittlich zu bezeichnen ist, so sind Moraltheologie und Moralphilosophie doch nicht von der Verpflichtung entbunden, nach diesem Bleibenden als nach dem Ausgangspunkt des auch im Sexualbereich Verpflichtenden zu forschen. Sind die Überlegungen, Erörterungen und Ergebnisse der traditionellen Moralphilosophie und -theologie so ungeeignet und überholt, daß man sie in den heutigen Bemühungen um eine „neue“ Normenfindung übergehen kann? Haben die Denker der vergangenen Jahrhunderte so wenig Ernstzunehmendes anzubieten, und hat die traditionelle Sexualethik tatsächlich ihre „Begründbarkeit verloren“ (9), so daß es sich nicht lohnt, sich mit ihr auseinanderzusetzen? Hat sie sich „nur mit moralistischen Appellen“ begnügt, — wie im Werbetext auf der letzten Umschlagseite anscheinend unterstellt wird —, wogegen eine heutige Moraltheologie „neue Traditionen zu begründen“ habe (9. Zit. von Schelsky)? Der Vf. entscheidet sich, vor die Wahl gestellt, die Normentheorie „im Gegensatz zur traditionellen Moral . . . oder aber im Gespräch mit den die Wirklichkeit analysierenden Humanwissenschaften“ zu begründen und zu formulieren, für den zweiten Weg. Das ist sein gutes Recht. Aber es stimmt doch nachdenklich, wenn er die traditionelle Moral nur mit Beispielen der „Verabsolutierung der positiven Gebote“ und der „unberechtigten Generalisierungen des natürlichen Sittengesetzes“ kennzeichnet (11), als ob sie nur mit solchen Fehlleistungen aufzuwarten hätte. Es drängt sich hier wie auch in anderen Diskussionen um die Normenfindung der Eindruck auf, daß man es sich mit der Verurteilung der herkömmlichen Normenbegründung zu leicht macht. Das Gespräch mit den Humanwissenschaften ist nicht die einzige Möglichkeit, ethische Grundeinsichten zu entwickeln. Dieser Weg genügt allein

nicht. Wenn dieses Gespräch den Beitrag der christlichen Offenbarung leisten soll (9), können die philosophisch-theologischen Reflexionen, die in der Vergangenheit darüber angestellt, und die Konsequenzen, die für das sittliche Handeln daraus gezogen wurden, nicht übergangen werden. Das trifft vor allem für die erste christliche Zeit zu. Wenn für den Glaubenden Jesus Christus „die inhaltliche Erklärung des Humanum“, „die letzte Norm des sittlichen Handelns“ ist (49), dann hätte man sich eine eingehendere Beschäftigung mit den Konsequenzen gewünscht, die sich aus der radikalen Liebesforderung Jesu im Verhältnis von Mann und Frau nach Auffassung und Praxis der Urkirche ergeben. Es wäre fruchtbar gewesen, zu zeigen, wie unter dem Primat des Hauptgebotes die Aussagen Jesu über Mann und Frau zu konkreten sittlichen Weisungen in der neutestamentlichen Paränese geführt haben. Es hätte die Frage gestellt werden müssen, was darin das für den Gläubigen Bleibende und für eine integrale Deutung und vollhumane Verwirklichung der Sexualität Unerläßliche ist. Die biblisch-theologischen Aspekte und ihre neutestamentliche Verwirklichung sind u.E. mit ihren Implikationen voll in das Gespräch mit den Humanwissenschaften einzubringen, soll nicht die Gefahr einer neuen Einseitigkeit entstehen: die einer bloßen Anpassung an das herrschende Denken und an die herrschende Praxis, die die Frage nach der Wahrheit des Tuns zurückstellt. — Das Buch liefert einen hervorragenden Beitrag für die längst fällige Kooperation mit den Humanwissenschaften! Dem Autor gebührt dafür Anerkennung und Dank. Seine Ergebnisse sind jedoch zu ergänzen bzw. zu korrigieren durch die — freilich ebenso kritisch zu sichtenden — Ergebnisse, die aus den theologischen Quellen der Normfindung erhoben werden. H. J. Müller

ADENAUER, Paul: (Hg.) *Ehe und Familie*. Ein pastorales Werkbuch. Mainz 1972: Matthias-Grünewald-Verlag, X + 376 S., Snolin, DM 38,—.

Immer mehr gewinnt die Erkenntnis an Boden, welch ungenütztes pastorales Potential für die Kirche der Zukunft in Ehe und Familie (EuF) vorliegt. Erfahrungen bestätigen, daß viele Eltern bei kluger und sachorientierter Führung seitens der Seelsorge sehr wohl die Fähigkeit und Bereitschaft besitzen, ihren Auftrag als Erstverantwortliche für die Glaubenserziehung und kirchliche Integrierung wahrzunehmen. Für die Pastoral ergibt sich daraus die vordringliche Aufgabe der Ehe- und Familienseelsorge. Die vorliegenden Beiträge von 33 Autoren sollen dieser Aufgabe dienen. Sie behandeln in zwei Hauptteilen „Grundlegende Fragen“ und „Praktische Wege“ der Ehe- und Familienpastoral. Im grundlegenden Teil wird zunächst die neue Lebenssituation von EuF in medizinisch-anthropologischer, sozialer, psychologischer, pastoraler und rechtlicher Hinsicht beleuchtet. Es schließen sich an vier Beiträge über EuF nach dem Konzil, die sich mit biblisch theologischen, moraltheologischen und pastoralen Grundfragen von EuF in dieser Welt befassen. Den Abschluß bildet ein Aufsatz über EuF in evangelischer Sicht. Der zweite Teil befaßt sich zuerst mit allgemeinen Strukturfragen der Pastoral von EuF innerhalb der Gesamtseelsorge. Es folgt ein wichtiger Abschnitt mit Beiträgen über Ehepartner und Eltern als Seelsorger (Spiritualität der Ehe, Gebetsleben und Glaubensgespräch in EuF, Eltern als Seelsorger). Anschließend behandeln mehrere Beiträge den spezifisch priesterlichen Dienst an EuF (Voraussetzungen seitens des Seelsorgers, Verkündigung, Gottesdienstgestaltung, Trau- und Taufgespräche). Die Partnerschaft des Priesters in der kirchlichen Ehe- und Familienarbeit ist Gegenstand der nächsten Darlegungen (Funktionen des Priesters in der Ehe- und Familienbildung, bei Ehe- und Familienkreisen, in Krisen und Notsituationen von EuF u. a.). Der letzte Abschnitt erörtert pastorale Aufgaben für besondere Gruppen (Früh-ehen, Studentenehen, bekenntnisverschiedene Ehen, unvollständige Ehen und Geschiedene, kinderlose Ehen) und schließt mit einem Beitrag des früh verstorbenen Münchener Pastoraltheologen L. M. Weber über Priesterbildung und Priesterfortbildung im Dienst der Ehe- und Familienpastoral. Nicht nur dieser, auch andere Autoren (z. B. G. Scherer, J. Köhne, F. Böckle, A. Müller, H. Fleckenstein, H. Strätling-Tölle/B. Strätling, R. Rüberg, nicht zuletzt der Herausgeber P. Adenauer) verbürgen mit ihrer ausgewiesenen Sachkenntnis eine zuverlässige Information und zukunftsweisende Perspektiven. Den meisten Beiträgen ist ein kurzes Literaturverzeichnis beigelegt. Im Anhang wird eine Übersicht über „die neuere Literatur zur Theologie der Ehe“ geboten. Die Überschrift ist insofern nicht korrekt, als es sich fast ausschließlich um Schrifttum über die Unauflöslichkeit der Ehe und über die bekenntnisverschiedenen Ehen handelt und man wichtige Titel über die Theologie der Ehe vermißt. Zu begrüßen ist eine Zusammenstellung wichtiger Institutionen und Organisation der Hilfe für EuF. Sachregister, Personenregister und ein Autorenver-